



Münster, den 21.01.2019

Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Nichtöffentlichkeit explizit begründen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Vorlagen zur nichtöffentlichen Behandlung in Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen werden an geeigneter Stelle um eine explizite Begründung der Nichtöffentlichkeit unter Angabe der Rechtsgrundlagen ergänzt.

Begründung:

In nichtöffentlicher Sitzung getroffene Entscheidungen sind anfechtbar, wenn die Nichtöffentlichkeit aus rechtlich nicht haltbaren Gründen hergestellt wurde.

Eine Begründung für die Nichtöffentlichkeit einer Vorlage, zum Beispiel als Teil der Anlage A, erleichtert allen Beteiligten diesbezüglich eine bessere Einschätzung.

Gez.

Johannes Schmanck

Franz Pohlmann